STADT GERMERING

NIEDERSCHRIFT

über die 36. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Germering im Rathaus Germering, Sitzungssaal 6. Stock, am Dienstag, 14.11.2023.

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen.
Vorsitzender: Oberbürgermeister Andreas Haas

---

1. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
2. **Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde**
3. **Neuerlass der Anlage "Verzeichnis der Pauschsätze" zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren (FwKS); Entscheidung**
4. **Personalangelegenheiten; Ende der laufenden Amtszeit eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Stadtbaumeister) - Verzicht auf öffentliche Ausschreibung**
5. **Jahresabschluss 2022 der Stadt Germering**
6. **Jahresabschluss 2022 der Stadt Germering**
7. **Realisierungswettbewerb "Neugestaltung Volksfestplatz"**
8. **Erweiterung und Generalsanierung der Wittelsbacher Schule und Erweiterung der Theresen-Grundschule**
9. **Aktueller Stand und weiteres Vorgehen beim Mobilitätsstationsprojekt - interkommunale und landkreisübergreifende Zusammenarbeit**

OB Haas begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit der geänderten Nummerierung der Tagesordnungspunkte (öffentlich: Top 3 wird Top 4, Top 9 – auf Vorlage ohne Nr.,Tausch Top 5 und 6;nicht öffentlich: Top 1- auf Vorlage ohne Nr., aus organisatorischen Gründen werden die TOPs 4nö und 5nö vorgezogen und vor Top 2nö und 3 nö behandelt) besteht Einverständnis.

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.10.2023 wurden keine Beschlüsse gefasst.

2 Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde

Seitens der Bürgerinnen und Bürger gibt es keine Wortmeldungen.
BStR Mroncz stellt kurz die neu überarbeitete Personalbroschüre der Stadt vor.
BStR Thum stellt den neuen Baureferendar, Herrn Gregory Nunez-Fructuoso, vor, der das Bauamt seit dem 6.11.2023 unterstützt.

3 Neuerlass der Anlage "Verzeichnis der Pauschsätze" zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren (FwKS); Entscheidung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die in Anlage 2 zur Sitzung genannten Anlage "Verzeichnis der Pauschsätze" zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren (FwKS) neue Pauschalsätze als Anlage zur FwKS mit Geltung für Einsätze ab dem 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:	34	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

4 Personalangelegenheiten; Ende der laufenden Amtszeit eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Stadtbaumeister) - Verzicht auf öffentliche Ausschreibung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß Grundsatzbeschluss vom 18.10.2022 für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds – Leiter des Stadtbauamts – auf eine Ausschreibung zu verzichten, da mit dem bisherigen berufsmäßigen Stadtratsmitglied, Herrn Jürgen Thum, ein geeigneter Kandidat für diese Position zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:	34	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

6 Jahresabschluss 2022 der Stadt Germering

Beschluss:
Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 der Stadt Germering auf Grund der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in den Jahren 2022 und 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) fest.

Der bilanzielle Überschuss in Höhe von **3.613.079,82 Euro** ist auf neue Rechnung vorzutragen und entsprechend in der Ergebnisrücklage auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:	34	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

5 Jahresabschluss 2022 der Stadt Germering

Beschluss:
Der Sachverhalt und die Zusammenstellung zum Jahresabschluss 2022 werden zur Kenntnis genommen. Für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Germering wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	33	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

7 Realisierungswettbewerb "Neugestaltung Volksfestplatz"

Beschluss:

a) Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Preisgerichts und erkennt das Wettbewerbsergebnis sowie den Siegerentwurf des Büros NMM, Nicole M. Meier, LandschaftsArchitektur, München, mit dem Büro von Angerer Architekten und Stadtplaner GbR, München an.

b) Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die in der Auslobung des Wettbewerbs vorgesehen Auftragsvergabeverhandlungen entsprechend der Vorgaben aus der VgV mit den prämierten Preisträgern zu führen.

c) Der Stadtrat beschließt, für den Bereich des Wettbewerbsumgriffs, zwei Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des prämierten Wettbewerbsergebnisses durchzuführen.
Im Bereich der Fläche des Volksfestplatzes, westlich der Marktstraße, wird die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplan IG 5 entsprechend des Wettbewerbsergebnisses beschlossen.
Für den östlichen Teilbereich des Volksfestplatzes, östlich der Marktstraße sowie für die Spielplatzfläche südlich der Kleinfeldstraße, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:	34	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

8 Erweiterung und Generalsanierung der Wittelsbacher Schule und Erweiterung der Theresen-Grundschule

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt den elften Projektbericht zur Erweiterung und Generalsanierung der Wittelsbacher Mittelschule und Erweiterung der Theresen-Grundschule zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt nach Beratung, den Projektrahmen von bisher 47,502 Mio. € um 2,469 Mio. € auf nunmehr 49,971 Mio. € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:	34	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

9 Aktueller Stand und weiteres Vorgehen beim Mobilitätsstationsprojekt - interkommunale und landkreisübergreifende Zusammenarbeit

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) nach Maßgabe des angehängten Entwurfes mit allen in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften sowie allen Landkreisen, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, abzuschließen. Diese Beauftragung und Ermächtigung bleibt bestehen, auch wenn und soweit einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften oder der Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, nicht oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens den Abschluss der Zweckvereinbarung beschließen.

2. Von dem angehängten Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen die Stadt Germering zu empfangen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist. Ein erneuter Beschluss des Stadtrates ist hierfür jeweils nicht erforderlich.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des angehängten Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere der in der Anlage 2 des angehängten Entwurfes genannten Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern. Ein erneuter Beschluss des Stadtrates ist für die Vertragsänderungen jeweils nicht erforderlich.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung für die Stadt Germering über den Landkreis Fürstenfeldbruck 60 mechanische Fahrräder und 20 Pedelecs anzugeben.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der durch die Zweckvereinbarung eröffneten Möglichkeiten über den Landkreis Fürstenfeldbruck darauf hinzuwirken, dass für die Stadt Germering möglichst 14 Stationen vorgesehen werden und die genannten Standorte möglichst weitgehend umgesetzt werden. Die Beschaffung soll jedoch auch dann durchgeführt werden, wenn diese Vorgaben nicht umgesetzt werden.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die aktualisierte Zweckvereinbarung über den Aufbau und Betrieb von Mobilitäts- / Radstationen im Landkreis Fürstenfeldbruck zwischen dem Landkreis Fürstenfeldbruck und den Städten Fürstenfeldbruck, Germering, Olching und Puchheim sowie den Gemeinden Grafrath, Gröbenzell, Landsberied, Maisach, Mammendorf und Schöngeising nach Maßgabe des angehängten Entwurfes abzuschließen und die lokal angepassten Ergänzungsvereinbarungen mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck abzustimmen und abzuschließen.

9. Von den angehängten Entwürfen darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind, dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen oder aufgrund der Ergebnisse des weiteren Abstimmungsprozesses erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:	34	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

Oberbürgermeister Andreas Haas beendet um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse. Im Anschluss folgt die nicht öffentliche Sitzung.

Germering, den 5. März 2024

Vorsitzender:	Schriftführung:
gez.	gez.